



Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) des Haus für Jugendarbeit des Kreisjugendrings Fürstenfeldbruck (KJR)

1. Allgemeine Bedingungen

- 1.1 Das Haus für Jugendarbeit wird ausschließlich an Jugendverbände und -gruppen, Schulklassen und Jugendinstitutionen vermietet. Die Vermietung an Einzel- und Privatpersonen ist ausgeschlossen.
- 1.2 Für die im Vertrag festgelegte Teilnehmerzahl hält das Haus für Jugendarbeit Unterkunft bereit. Ohne besondere schriftliche Vereinbarung besteht kein Anspruch auf die Verfügbarkeit bestimmter Räumlichkeiten. Für darüber hinaus eintreffende Teilnehmer/innen besteht kein Anspruch auf Unterkunft.
- 1.3 Bei Unterschreitung der vertraglich festgelegten Teilnehmerzahl nach Ablauf der Veränderungsfrist (4 Wochen vor Anreise) um mehr als 10% ist der Kreisjugendring Fürstenfeldbruck (KJR) berechtigt, eine pauschale Entschädigung von 50% der ausgefallenen Belegungsentgelte für die über 10% hinausgehende Teilnehmeranzahl in Rechnung zu stellen.
- 1.4 Belegungsgruppen bzw. einzelne Teilnehmer/innen können wegen grober Verstöße gegen allgemeine Regeln des Zusammenlebens im Haus sowie gegen die Hausordnung, ungeachtet mindestens einer Abmahnung, von der weiteren Benutzung des Hauses ausgeschlossen werden. In diesem Fall werden die vollen Kosten in Rechnung gestellt, es besteht kein Anspruch auf Kostenerstattung sowie auf weitergehenden Schadenersatz gegen den KJR.
- 1.5 Der KJR beschränkt seine Haftung gegenüber dem Vertragspartner sowie den einzelnen Besuchern auf die Fälle des Vorsatzes sowie der groben Fahrlässigkeit. Er haftet nicht für Schäden am Eigentum der Teilnehmer/innen während ihres Aufenthalts. Für Schäden am Jugendhaus, an dessen Einrichtung sowie am Eigentum anderer Gruppen, die durch seine Teilnehmer/innen verursacht wurden, haftet der Vertragspartner.

2. Belegungsgebühren

- 2.1 Gruppen aus dem Landkreis Fürstenfeldbruck erhalten Vergünstigungen, da das Haus für Jugendarbeit vom Landkreis bezuschusst wird (s. Preisliste).
- 2.2 Für die Bereitstellung von Bettwäsche wird eine Reinigungspauschale (s. Preisliste) erhoben. Alternativ kann die eigene 3-teilige Bettwäsche mitgebracht werden. Schlafsäcke sind aus hygienischen Gründen nicht erlaubt! Handtücher müssen selbst mitgebracht werden.
- 2.3 Bei jeder Hausbelegung wird eine einmalige Endreinigungspauschale pro Person (s. Preisliste) erhoben.

3. Ausfallgebühren

- 3.1 Der Vertragspartner kann jederzeit vom Belegungsvertrag zurücktreten. Für den Rücktritt gilt die Schriftform, maßgeblich ist der Eingang der Rücktrittserklärung beim KJR. In diesem Fall erhebt der KJR Fürstenfeldbruck folgende Ausfallgebühren (Prozentuale Anteile der Übernachtungskosten):
 - Bei Absage bis 8 Wochen vor der Belegung: keine Ausfallgebühren
 - Bei Absage bis 4 Wochen vor der Belegung: 10%
 - Bei Absage ab 4 Wochen bis 1 Woche vor der Belegung: 50%
 - Bei Absage ab 7 Tagen vor der Belegung: 75%

4. Rücktritt bei höherer Gewalt

Beide Vertragspartner haben das Recht, den Belegungsvertrag bei Vorliegen von höherer Gewalt, die bei Vertragsabschluss noch nicht vorhersehbar war, zu kündigen. Ansprüche des Hausgastes, die über die (teilweise) Rückzahlung bereits geleisteter Belegungsgebühren hinausgehen, sind ausgeschlossen.

5. Schlafräume

Im I. und II. Stock befinden sich 1 Zweibett-, 1 Dreibett-, 3 Vierbett-, 2 Sechsbett-, 1 Achtbett- u. 1 Neunbettzimmer sowie Toiletten und Duschen. Eine Behindertentoilette u. -dusche befindet sich im Erdgeschoss. Der I. Stock ist über einen Aufzug erreichbar.

6. Gruppenräume

Neben dem Speiseraum mit ca. 46 Plätzen stehen noch zwei Tagungsräume, ein Spielraum und ein Saal zur Verfügung. Größen und Preise finden Sie auf der Homepage, sowie auf dem Vertrag (Seite 4). Die Räume müssen zusätzlich gebucht werden. Der Spielraum im Dachgeschoss ist kostenlos nutzbar.

7. Hausordnung

- 7.1 Die Hausordnung wird dem Vertragspartner zugesandt und ist zudem auf unserer Homepage einzusehen. Die verantwortlichen Leiter/innen der Hausgäste haben für die Einhaltung der Hausordnung (vgl. Ziffer 1). und des Jugendschutzgesetzes zu sorgen.
- 7.2 Im Haus und im gesamten Außenbereich gilt ein generelles Verbot von Alkohol jeglicher Art sowie absolutes Rauchverbot.

8. Zahlungsart

Barzahlung ist nicht möglich. Rechnungsstellung erfolgt nach Abreise. Die Zahlung hat durch Überweisung auf das in der Rechnung genannte Konto zu erfolgen.